



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kab.-Parl. Referat,
11055 Berlin

Herrn
Gerd Bollmann MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Postaustausch

Katherina Reiche
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-2049

Katherina.Reiche@bmu.bund.de

www.bmu.de

Berlin, **6** August 2010

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 8/79 vom 10. August 2010
(Eingang im Bundeskanzleramt am 10. August 2010):

Befürwortet die Bundesregierung ein von verschiedener Seite gefordertes
Verbot von Plastiktüten, bzw. welche Maßnahmen ergreift sie, um die Men-
ge von Plastiktüten zu begrenzen?

wird wie folgt beantwortet:

Ein Verbot von Kunststofftragetaschen erscheint aus Sicht der Bundesregie-
rung weder sachlich gerechtfertigt noch angemessen. Zudem stünde einem
solchen Verbot aus europarechtlicher Sicht das Prinzip der Warenverkehrs-
freiheit entgegen. Für Tragetaschen gelten die Regelungen der Verpa-
ckungsverordnung. Einzelhändler müssen sich für die von ihnen in Verkehr
gebrachten Tragetaschen an einem dualen System beteiligen und ein Li-
zenzengeld entrichten. Die dualen Systeme sind zur haushaltsnahen Erfas-



Seite 2

sung und Verwertung verpflichtet. Deutschland verfügt über eine hoch entwickelte, geordnete Abfallentsorgung. Damit ist sichergestellt, dass gebrauchte Plastiktragetaschen einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden. Gerade im Bereich der Kunststoffe haben die Regelungen der Verpackungsverordnung eine besonders beachtliche Steigerung der Verwertung bewirkt. Gegenüber 1991 konnte die Verwertungsquote mit rd. 62 Prozent (2007) mehr als verfünffacht werden. Wenn Plastiktüten oder -taschen mehrfach benutzt werden oder die „gute alte“ Einkaufstasche verwendet wird, lässt sich der Einsatz natürlicher Ressourcen und Umweltbelastungen auf einfache Weise zusätzlich reduzieren. Mit Mehrweg ist man daher auf der sicheren Seite. Wer als Einzelhändler Plastiktüten anbietet, kann zudem auf solche aus Recycling-Kunststoff zurückgreifen, die den Blauen Engel (RAL-UZ 30a) tragen. Dann ist sichergestellt, dass die Taschen zu mindestens 80 Prozent aus Altkunststoffen bestehen. Darüber hinaus können bereits heute Einkaufstüten auch aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Katherina Reiche